

Spanische Verhältnisse

Warum sieben Israelis in Madrid wegen Kriegsverbrechen angeklagt sind

VON UWE SCHEELE

Israels Außenministerin Zippi Livni war wütend. Ein spanisches Gericht will sieben israelische Politiker wegen Kriegsverbrechen vor Gericht stellen. So steht es in der Ermittlungsakte 157/2.008 des zentralen spanischen Gerichts Audiencia Nacional. Livni rief ihren spanischen Amtskollegen Miguel Angel Moratinos an. Der versprach eine einvernehmliche Lösung und stellte eine umgehende Gesetzesänderung in Spanien in Aussicht.

Am 29. Januar hatte Richter Fernando Andreu ein Ermittlungsverfahren gegen sieben ranghohe Vertreter des israelischen Verteidigungsministeriums eröffnet. Ihnen wird vorgeworfen, in der Nacht des 22. Juli 2002 bei einem Bombenangriff auf das Haus des Hamas-Führers Salah Shehadeh im dicht besiedelten Al-Daraj-Viertel von Gaza-Stadt außer dem Islamisten auch 14 Zivilisten, darunter viele Kinder, getötet und 150 Menschen verletzt zu haben. Für derartige Kriegsverbrechen sei die spanische Justiz zuständig, heißt es in dem Ermittlungsbescheid, der der israelischen Botschaft in Madrid zugestellt wurde.

Die Verantwortlichen des Angriffs eines F16-Kampfflugs mit einer ferngesteuerten, tonnenschweren Bombe sind nach Ansicht des ermittelnden Richters unter anderem Benjamin Ben-Eliezer, seinerzeit Verteidigungsminister und derzeit noch Infrastrukturminister der Regierung Olmert, sowie der damalige Generalstabschef der israelischen Streitkräfte, Moshe Yaalon. Insgesamt werden sieben Israelis aufgefordert, sich für weitere Ermittlungen der spanischen Justizbehörden bereitzuhalten. Es drohen sogar internationale Haftbefehle.

Bereits im August letzten Jahres hatte der ermittelnde Richter Fernando Andreu beim israelischen Justizministerium nach einem Klageantrag von sechs Palästinensern Informationen über Verfahren israelischer Gerichte zu dem Mordanschlag von Gaza angefordert. Denn die universelle Zuständigkeit spanischer Gerichte greift nur dann, wenn im Land, in dem die Tat verübt wurde, kein Verfahren eröffnet wurde.

Anfang Dezember soll es nach Informationen der spanischen Tageszeitung „El País“ sogar ein Treffen zwischen Andreu und dem israelischen Botschafter in Madrid, Raphael Schutz, gegeben haben. Dabei habe Schutz wissen wollen, ob die Beschuldigten bei Auslandsreisen mit ihrer Verhaftung zu rechnen hätten. Nur einen Tag nach der Eröffnung des Ermitt-



Kriegsverbrechen? Die Trümmer des Hauses von Hamas-Führer Salah Shehadeh 2002 Foto: AP

lungsverfahrens vor der Audiencia Nacional haben Vertreter der israelischen Botschaft im spanischen Außenministerium umfangreiches Material zu dem Fall eingereicht. Es soll sich um mehrere Urteile des obersten israelischen Gerichtshofs zu Mordanschlägen auf Hamas-Führer und die Ablehnung einer Klage der israelischen Bürgerrechtsbewegung Yesh Gvul wegen des Anschlags auf Shehadeh han-

deln. Die Überstellung der von Spanien angeforderten Unterlagen habe aufgrund der unterschiedlichen Justizsysteme beider Länder so lange gedauert, ist von der israelischen Botschaft zu erfahren. Nun aber rechne man mit der Einstellung des Verfahrens.

Sieben Mitglieder ihrer Familie haben die Brüder Raed und Rami Mattar bei dem Angriff vom 22. Juli 2002 verloren. Sie

selbst überlebten. „Wir haben erst hinterher erfahren, dass Shehadeh neben uns wohnte. Er ist eine Woche vorher eingezogen“, sagt Raed Mattar. Beide leiden noch heute an den Folgen des Angriffs, bei dem neun Häuser vollkommen und neun weitere teilweise zerstört wurden. Zusammen mit der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Palestinian Centre of Human Rights (PCHR) wollen die Brüder Mattar die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. In Israel ist ihre Klage im Dezember abgeschmettert worden, jetzt setzen sie auf die spanische Rechtsprechung, die in der Vergangenheit mit Ermittlungen gegen Chiles Ex-Diktator Augusto Pinochet, die argentinische Militärdiktatur oder Folterungen in Guatemala für Aufsehen sorgte.

Weil diese universelle Zuständigkeit der spanischen Justiz in Fällen von Terrorismus, Völkermord oder Kriegsverbrechen zu diplomatischen Verstimmungen führt, denkt die Regierung Zapatero über eine Gesetzesänderung nach. In Zukunft sollen spanische Richter nur dann ermitteln, wenn Spanier im Ausland betroffen sind oder die Tat in Spanien verübt wurde.

„Es ist bedauerlich, dass die Regierung die Gesetzgebung aufgrund des Drucks einer anderen Regierung ändern will“, erklärt der Sprecher des Verbands „Richter für Demokratie“, Miguel Angel Gimeno. „Es sollte nicht exotisch sein, wenn einige Staaten die Menschenrechte mit ihrer eigenen Rechtsprechung verteidigen, selbst wenn es für die Regierung un bequem ist.“

Israels Verteidigungsminister Ehud Barak hatte im Januar einen Gesetzesvorschlag vorbereitet, nach dem Offizieren und Soldaten Unterstützung und Schutz zugesichert wird, wenn sie wegen des Einsatzes angeklagt werden.

INFO

Israel und internationale Gerichte

2001 ermittelte die belgische Justiz gegen Israels Premier Ariel Scharon wegen der Massaker in Sabra und Schatila 1982. Die Anklage wurde fallen gelassen. 2005 entging der israelische General Doron Almog in London einer Verhaftung. Ihm wurde vorgeworfen, verantwortlich für die Zerstörung von 59 Häusern im Gasastreifen zu sein. Das Palestinian Centre for Human Rights (PCHR) bemüht Gerichte unter anderem in der Schweiz, Neuseeland, Großbritannien und Spanien, um gegen „israelische Kriminelle“ vorzugehen.

Angriff

Nach Dresden: Debatte über den Umgang mit Rechtstextremismus

Der Neonazi-Aufmarsch in Dresden vom vergangenen Wochenende und der anschließende brutale Überfall auf Gegendemonstranten haben Empörung ausgelöst. Und die Forderungen nach einem verstärkten Kampf gegen den Rechtstextremismus werden lauter.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Michael Sommer, verlangte umfassende Aufklärung des „unerträglich“ Angriffs auf Busse mit Gewerkschaftern. Die Politik müsse zudem endlich handeln und alles tun, um ein NPD-Verbot voranzutreiben. Der Zentralrat der Juden in Deutschland sprach am Montag von einem dramatischen Signal.

Der Überfall von Neonazis auf eine Reisegruppe von Demonstranten folgte am Sonntag auf breite Proteste gegen Rechtstextremismus in Dresden. 6.000 Neonazis waren in der sächsischen Hauptstadt aufmarschiert. Mehr als 10.000 Menschen protestierten dagegen. Auf der Rückfahrt wurden zwei Busse mit Nazizegnern an der Autobahn in Thüringen von Dutzenden Neonazis angegriffen. Ein 42-jähriger Hesse wurde schwer verletzt. Die Polizei nahm am Montag die Fahndung nach drei Schweden mit Haftbefehl auf. Ihren Bus hatte die Polizei bereits am Sonntag auf der Suche nach den Tätern gestoppt, ohne sie jedoch festzunehmen.

Die Vorgänge zeigten, dass die Warnungen vor der wachsenden Gefahr nicht Hysterie oder Panik seien, sagte der Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan J. Kramer, der „Berliner Zeitung“. Er monierte, dass sich keine Bundesprominenz von konservativer und liberaler Seite auf der Gegendemonstration in Dresden habe blicken lassen.

Auch die Sicherheitsbehörden sind in der Kritik. Der Bundesgeschäftsführer der Linken, Dietmar Bartsch, bezeichnete das Polizeikonzept zum Schutz der Gegendemonstranten als „nicht stimmig“. Nach Zeugenangaben war etlichen Menschen, die zur Abschlusskundgebung gehen wollten, der Weg versperrt worden.

In Hessen forderte SPD-Fraktionschef Thorsten Schäfer-Gümbel die thüringische Landesregierung zu rascher Aufklärung des Überfalls an der Autobahn auf. Schließlich hätte ein Ziel der Polizei sein müssen, über die Demonstration hinaus Zusammenstöße zu verhindern.

Die Jüdische Landesgemeinde Thüringen sprach sich erneut für ein NPD-Verbot aus. „Es ist eine Riesenschweineerei, ich habe das kommen sehen. Die Regierungen, nicht nur in Thüringen, sind rechts blind“, sagte der Vorsitzende Wolfgang Nossen. „Bei einem Verbot wird ihnen zwar nicht die Ideologie aus dem Kopf genommen, aber die Kasse zugemacht.“ Es sei unerträglich, dass sich diese Partei mit Steuergeld finanziere. dpa



Protest gegen Nazis in Dresden Foto: imago

Mit Recht zurück

Urteil mit Folgen: Die Sammlung Sachs und das Deutsche Historische Museum

VON BERNHARD SCHULZ

Die Experten sind ratlos – und halten sich erst einmal bedeckt. Denn der Ausgang des Restitutionsverfahrens in Sachen Plakatsammlung Hans Sachs vor der 19. Zivilkammer des Landgerichts Berlin ist zunächst vorläufig. Das beklagte Deutsche Historische Museum (DHM) Berlin, Besitzer von (offiziell) 4.260 Plakaten der Sammlung Sachs und seit Kurzem rechtsfähige Stiftung, wird wohl in die Berufung vor das Kammergericht ziehen.

Der Fall ist, wie jeder Restitutionsvorgang, recht einzigartig. Gleichwohl wird er künftige Rechtsstreitigkeiten beeinflussen. Denn das Landgericht hat sowohl eine vor Jahrzehnten erfolgte Ausgleichszahlung nach dem Bundesrückerstattungsgesetz an den 1974 im amerikanischen Exil verstorbenen Sammler Hans Sachs unberücksichtigt gelassen wie auch jegliche Ausschlussfristen hinsichtlich des jetzigen Anspruchstellers, des Sachs-Sohnes Peter. Die Sammlung galt lange als verschollen. 1966 fand Hans Sachs heraus, dass sie im Ost-Berliner Museum für Deutsche Geschichte liegt. Seitens der DDR gab es bekanntlich keinerlei Restitution von NS-Raubgut. Darum aber handelt es sich: Die berühmte Plakatsammlung von Hans Sachs war 1938 auf Geheiß von NS-Propagandaminister Goebbels beschlagnahmt, der Sammler wochenlang ins KZ Oranien-

burg gesteckt worden. Als er daraufhin Deutschland mit Frau und Sohn Peter verließ, hatte er gerade noch 20 Reichsmark in der Tasche.

Über die Erhaltung der Sammlung im unerreichbaren DDR-Museum zeigte er sich 1966 gleichwohl hoch erfreut. Die Entschädigung in Höhe von 225.000 D-Mark, die er 1961 erhielt, fand er ausrei-



Der Postermann: Peter Sachs

Foto: AP

chend. Dem Ost-Berliner Museum schrieb er, er habe „eine größere Abfindungssumme erhalten, die alle meine Ansprüche gedeckt hat“. Lediglich die öffentliche Ausstellung der Plakate mahnte er an.

Daran ließ es allerdings auch der Rechtsnachfolger des Ost-Berliner Hauses, das Deutsche Historische Museum, fehlen. Nicht einmal der genaue Umfang der Sammlung – von Sachs im Entschädigungsverfahren auf 8.000 Stück geschätzt – steht fest. Gut möglich, dass es mehr als die vom DHM eingeräumten 4.260 Stück sind. Im jetzigen Landgerichtsverfahren ging es lediglich um zwei Plakate, der Verfahrenskosten wegen. Eines davon wurde ausgesondert, da die Zugehörigkeit zur Sachs-Sammlung nicht belegt werden konnte; das andere jedoch sprach man dem Kläger zu. Mit der Begründung, die Entschädigungsleistung von 1961 stelle keineswegs einen Eigentumsverzicht des Sammlers dar, „weil die Plakatsammlung zu diesem Zeitpunkt als verschollen galt“, wie das Gericht ausführte. Peter Sachs wird nun wohl die gesamte Sammlung zurückfordern.

Interessant ist allerdings, dass sich Erbe und Museum zuvor zum Schiedsverfahren vor der sogenannten Limbach-Kommission bereit erklärt hatten. Die stillschweigende Voraussetzung eines solchen Verfahrens ist, dass beide Seiten sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Der abwei-

senden Empfehlung der Kommission mochte sich Peter Sachs dann aber doch nicht fügen. Mit Erfolg, wie sich jetzt zeigt, zumindest in erster Instanz. Ob die nach ihrer Vorsitzenden, der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, benannte Kommission unter diesen Umständen noch eine Zukunft hat, will niemand voraussagen.

Die unmittelbare Einigung zwischen Anspruchsberechtigten und Museen, wie in vielen Fällen geräuschlos geschehen, erscheint als einfacher Weg. Entscheidend bleibt nach den Prinzipien der Washingtoner Konferenz von 1998 das Kriterium der „NS-Folgebungsbedingten Entziehung“. Und die tritt im Falle Hans Sachs so deutlich zutage, dass die in anderen Fällen, wie Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ aus dem Brückmuseum, bestrittene „Zwangssituation“ wahrlich außer Frage steht.

Warum der Erbe Peter Sachs allerdings seit 1990 oder auch seit 1998/99 gezögert hat, die Plakatsammlung seines Vaters zurückzufordern, bleibt sein Geheimnis. An der Geschichte seiner Sammelleidenschaft hat ihn der Vater nie teilhaben lassen. „Ich hätte ihn gerne besser gekannt“, hat er unlängst gesagt. Hans Sachs wollte vor allem eines: die Welt vom Wert der Plakatkunst überzeugen. Und zwar am besten durch die Präsentation seiner einzigartigen Sammlung.